

Ohne eigene PV-Anlage Ihre Solarverpflichtung erfüllen?

GEHT: MIT PHOTOVOLTAIK-ERSATZFLÄCHEN VON UNS.

Damit der Ausbau von Sonnenenergie in großen Schritten vorangehen kann, zählt jedes Dach. Deshalb gibt es seit 2024 in der Wiener Bauordnung die Solarverpflichtung für alle Neubauten.

WAS DAS FÜR IHR BAUVORHABEN BEDEUTET?

Die Erfüllung der Solarverpflichtung ist Voraussetzung für Ihren Baubescheid. Der kWp-Bedarf für Ihr Bauprojekt ist durch die Wiener Bauordnung §118 (3b) vorgeschrieben.

SIE SEHEN KEINE MÖGLICHKEIT FÜR DIE ERFÜLLUNG DER GESAMTEN PV-VERPFLICHTUNGEN?

Dann müssen Sie für Ihren gültigen Baubescheid eine Photovoltaik-Ersatzfläche (kurz: PV-Ersatzfläche) vorweisen. Diese muss die gesetzlich geforderte Leistung aufweisen, sie muss in Wien stehen und Sie müssen im Grundbuch eingetragen sein.

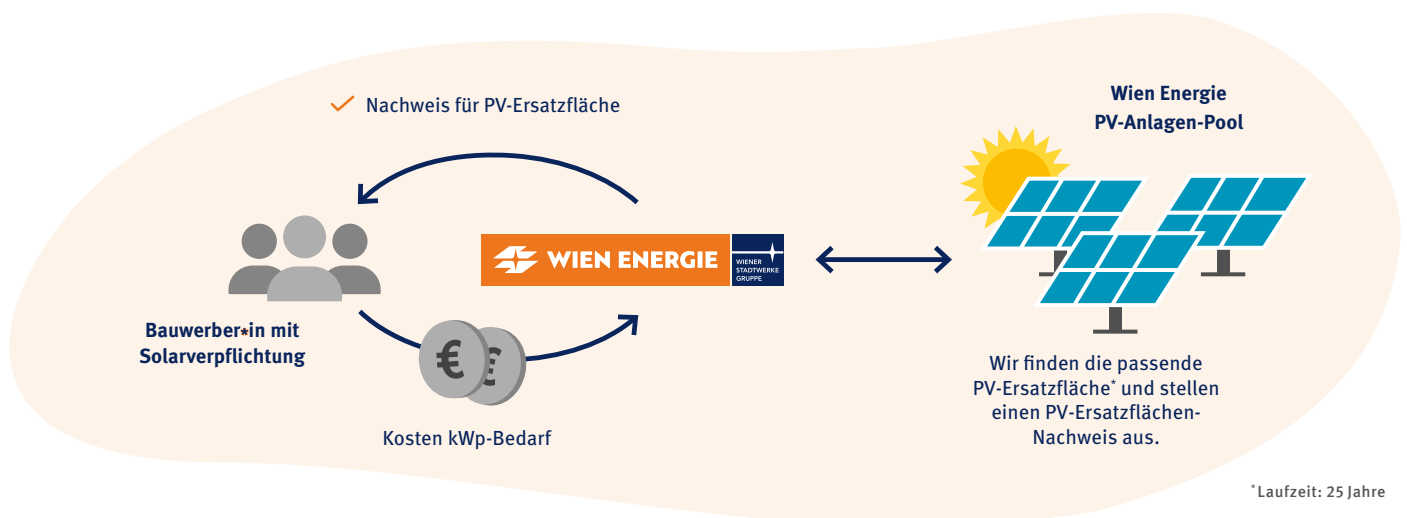
KLINGT KOMPLIZIERT?

Wir haben die Lösung für Sie parat. Als Österreichs größter PV-Anlagenbetreiber finden wir die passende PV-Ersatzfläche für Ihr Bauvorhaben. Unsere Expert*innen kümmern sich um alles:

- Wir erstellen ein maßgeschneidertes Angebot für Sie. Die Kosten orientieren sich dabei an Ihrem benötigten kWp-Bedarf.
- Wir stellen einen PV-Ersatzflächen-Nachweis aus. Damit können Sie schon vor dem Grundbucheintrag Ihren Baubescheid beantragen.
- Mit dem PV-Ersatzflächen-Nachweis können Sie den Eintrag ins Grundbuch der Liegenschaft bei der MA 64 beantragen.

UND SIE?

Erfüllen damit die Solarverpflichtung der Wiener Bauordnung §118 (3b) für Ihr Bauprojekt.



Zur Beratung für Ihre PV-Ersatzlösung
und für mehr Informationen:
wienenergie.at/pv-ersatzflaechen